

**Satzung
der Stadt Bad Nenndorf
über die förmliche Festlegung des
erweiterten Sanierungsgebietes „Bad Nenndorf – Zentrum“
(Erweiterungssatzung Bad-Nenndorf Zentrum)**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Erweiterungsgebietes „Bad Nenndorf – Zentrum“**

(1) Das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet weist im Hinblick auf seine Funktion als zentraler Bereich städtebauliche Funktions- und Strukturdefizite auf. Durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus der Programmkomponente „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ soll die Funktion und Struktur des Zentrums nachhaltig verbessert werden.

(2) Das insgesamt ca. 13,8 ha umfassende Erweiterungsgebiet wird förmlich als Gebiet festgelegt, welches das bereits bestehende Sanierungsgebiet mit einer Größe von 35 ha ergänzt. Es erhält ebenfalls die Bezeichnung „Bad Nenndorf - Zentrum“.

(3) Das Erweiterungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

(4) Soweit innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet werden oder durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke entstehen, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Erweiterungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Nenndorf, den 27.04.2020

Stadt Bad Nenndorf

gez.
(Matthias), Bürgermeisterin

gez.
(Schmidt), Stadtdirektor